	Formblatt	Stand: 2024-09-05
	Meldung von Jägern zur Vermarktung von Wildbret und -erzeugnissen	Lebensmittelüberwachung

Jäger, die Wildbret /-erzeugnisse an andere abgeben, sind Lebensmittelunternehmer und unterliegen daher der Meldepflicht nach lebensmittelrechtlichen Vorschriften.

→ Meldung nach Art. 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

Alle Lebensmittelunternehmen sind nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene und Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittelhygiene tierischen Ursprungs der zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörde durch die Lebensmittelunternehmer zwecks Eintragung **zu melden**.

Lebensmittelunternehmen sind gemäß Art. 3 Ziffer 2 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 alle Lebensmittelunternehmen, die eine mit der Produktion, der Verarbeitung oder dem Vertrieb von Lebensmitteln zusammenhängende Tätigkeit ausführen.

Besteht ein Lebensmittelunternehmen aus mehreren Betriebsstätten, hat die Meldung **für jeden Betrieb gesondert** zu erfolgen.

Bei Änderung der Daten soll innerhalb eines Monats eine Aktualisierungsmeldung erfolgen.

Art der Meldung Anmeldung Aktualisierung Abmeldung

Bezeichnung und Adresse der Betriebsstätte:

.....

.....

Kontaktdaten des Lebensmittelunternehmers

Name, Vorname:

Adresse:

Telefon / Handy:

E-Mail:

Betriebsart/Tätigkeit (allgemeine Beschreibung, z. B. auch über Ankreuzen des Vermarktungsweges möglich)

.....

Vermarktungsweg/e: Mehrfachangaben möglich, sofern nicht ausschließlich Nummer 1 zutrifft


1. Verwendung ausschließlich in meinem eigenen privaten Haushalt,
2. Abgabe in kleinen Mengen in der Decke oder im Federkleid an Verbraucher oder den örtlichen Einzelhandel, einschließlich Gaststätten,
3. Enthäuten, Zerwirken in den unten angegebenen Räumen und Abgabe des Wildfleisches in kleinen Mengen an Verbraucher oder den örtlichen Einzelhandel einschließlich Gaststätten
4. Abgabe an zugelassene Wildbearbeitungsbetriebe.

Angabe zu 1.: Es erfolgt keine Eintragung als Lebensmittelunternehmer. Weitere Angaben sind nicht erforderlich.

allgemeine Sprechzeiten:
 Vormittag
 Mo, Di 8:30 bis 12:00 Uhr
 Do, Fr 8:30 bis 12:00 Uhr
 (Mittwoch keine Sprechzeit)

Nachmittag
 Di 13:30 bis 15:30 Uhr
 Do 13:30 bis 16:30 Uhr

Haus- und Lieferanschrift:
 Kirchweg 18, 07646 Stadtroda
 Tel.: 036428/5409-840
 Fax.: 036428/13391
 E-Mail: info@zvl.thueringen.de

 ZVL Jena- Saale- Holzland	Formblatt	Stand: 2024-09-05
	Meldung von Jägern zur Vermarktung von Wildbret und -erzeugnissen	Lebensmittelüberwachung

Angabe zu 3.: Ich enthäute und zerlege das von mir erlegte Wild

in eigenen Räumlichkeiten
Anschrift:

in einer Wildkammer
Anschrift:

in sonstigen Räumlichkeiten
Anschrift:

Ich bin darüber informiert, dass ich eine Änderung der Vermarktung des von mir erlegten Wildes oder der angegebenen Räumlichkeiten dem zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zu melden habe.

Angaben zum Produktsortiment: (z. B. Wildbret, Rohwurst, Kochwurst)

Hinweis:

Je nach Vermarktungsweg ergeben sich unterschiedliche lebensmittelhygienische und lebensmittelrechtliche Anforderungen.

Ich bitte um ein Beratungsgespräch durch den ZVL.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Lebensmittelunternehmer

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular senden Sie bitte an:

Zweckverband Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt Jena Saale-Holzland
Kirchweg 18
07646 Stadtroda

oder per E-Mail an:

info@zvl.thueringen.de

allgemeine Sprechzeiten:

Vormittag
Mo, Di 8:30 bis 12:00 Uhr
Do, Fr 8:30 bis 12:00 Uhr
(Mittwoch keine Sprechzeit)

Nachmittag
Di 13:30 bis 15:30 Uhr
Do 13:30 bis 16:30 Uhr

Haus- und Lieferanschrift:

Kirchweg 18, 07646 Stadtroda
Tel.: 036428/5409-840
Fax.: 036428/13391
E-Mail: info@zvl.thueringen.de